

# Meldung vom 6. März 2017

Salzgitter, 6 März 2017

**Nicht zur Abgabe, Veröffentlichung oder Verteilung in den USA, Australien, Kanada, Japan oder Südafrika**

## **Salzgitter AG gibt die Anpassung des Umtauschverhältnisses der 2017 fälligen Umtauschanleihe in Stammaktien der Aurubis AG bekannt**

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1AYDS2

Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN): A1AYDS

Am 2. März 2017 hat die Hauptversammlung der Aurubis AG eine Bardividende von EUR 1,25 pro dividendenberechtigter Stückaktie der Aurubis AG für das Geschäftsjahr 2015/2016 beschlossen. Hiermit gibt die Salzgitter AG bekannt, dass das Umtauschverhältnis der nicht nachrangigen, unbesicherten, durch die Salzgitter Finance B.V. begebenen und durch die Salzgitter AG garantierten Anleihe, umtauschbar in bestehende, auf den Inhaber lautende Stammaktien der Aurubis AG, fällig 2017 (die "Anleihe") aufgrund einer Außerordentlichen Bardividende gemäß § 10 (5) der Emissionsbedingungen angepasst wird. Gemäß § 10 (14) der Emissionsbedingungen ergibt sich für das Relevante Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 eine Außerordentliche Bardividende in Höhe von EUR 1,25. Dies hat eine Anpassung des Umtauschverhältnisses auf 1.095,5610 zur Folge. Diese Anpassung ist gemäß § 10 (11) der Emissionsbedingungen am 3. März 2017 wirksam geworden.

WICHTIGE MITTEILUNG – NICHT ZUR ABGABE, VERTEILUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG, DIREKT ODER INDIREKT, INNERHALB DER ODER IN DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA (ODER AN U.S.-PERSONEN), AUSTRALIEN, KANADA, JAPAN ODER SÜDAFRIKA, ODER IN JEDE ANDERE JURISDIKTION, IN DER ANGEBOTE ODER VERKÄUFE NACH GELTENDEM RECHT UNTERSAGT SIND.

Diese Meldung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Im Zusammenhang mit dieser Transaktion gab es weder ein öffentliches Angebot, noch wird es ein öffentliches Angebot von Wertpapieren geben. Die Anleihe darf in keiner Jurisdiktion öffentlich angeboten werden, wenn die Emittentin der Anleihe in einer solchen Jurisdiktion dazu verpflichtet wäre, einen Prospekt oder ein anderes Angebotsdokument in Bezug auf die Anleihe zu erstellen oder zu registrieren.

Die Verteilung dieser Meldung und das Angebot und der Verkauf der Anleihe können in bestimmten Jurisdiktionen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die diese Meldung lesen, sollten sich über diese Beschränkungen informieren und diese Beschränkungen einhalten.

Diese Meldung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder irgendeinem anderen Land dar. Die in dieser Mitteilung erwähnten Wertpapiere (einschließlich der Anleihe und den Aktien der Aurubis AG) sind und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in zuletzt geänderter Fassung (der "Securities Act") in den Vereinigten Staaten registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung von U.S.-amerikanischen Personen verkauft oder zum Verkauf angeboten werden, außer gemäß einer einschlägigen Ausnahme von den Registrierungserfordernissen nach dem Securities Act oder im Rahmen von Rechtsgeschäften, die einer Registrierung nach dem Securities Act nicht unterliegen. Diese Meldung sowie die darin enthaltenen Informationen dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch in irgendeiner anderen Jurisdiktion, wo das Angebot oder der Verkauf nach den dort anwendbaren Gesetzen verboten bzw.

registrierungspflichtig wäre, noch an U.S.-amerikanische Personen oder an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den USA verteilt oder versendet werden. Es erfolgt kein Angebot der Wertpapiere in den Vereinigten Staaten.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die hierin bezeichneten Wertpapiere (einschließlich der Anleihe und der Aktien der Aurubis AG) in Australien, Kanada, Japan oder Südafrika nicht an Personen oder auf Rechnung oder zugunsten von Personen verkauft oder angeboten werden, die Staatsangehörige, Einwohner oder Bürger von Australien, Kanada, Japan oder Südafrika sind. Das Angebot und der Verkauf der hierin bezeichneten Wertpapiere ist nicht und wird nicht nach den einschlägigen Wertpapiergesetzen von Australien, Kanada, Japan oder Südafrika registriert.

Im Vereinigten Königreich ist diese Mitteilung nur an Personen gerichtet, die (i) qualifizierte Investoren im Sinne des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung) sowie gegebenenfalls einschlägiger Durchführungsmaßnahmen sind, und/oder (ii) sich außerhalb des Vereinigten Königreiches befinden, oder (iii) professionelle Erfahrung mit Investmentangelegenheiten haben, die unter die Definition von "investment professionals" gemäß Artikel 19 (5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (in der jeweils gültigen Fassung) (die "Verordnung") fallen, oder Personen sind, die unter Artikel 49 (2) (a) bis (d) der Verordnung fallen ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") oder die unter eine andere Ausnahme der Verordnung fallen (wobei alle Personen gemäß (i) bis (iii) zusammen als "Relevante Personen" bezeichnet werden). Personen, die keine Relevanten Personen sind, sollten in keinem Fall im Hinblick oder Vertrauen auf diese Mitteilung oder irgendeinem Teil ihres Inhalts handeln. Alle Investments und Investmentaktivitäten, auf die in dieser Mitteilung Bezug genommen wird, stehen nur Relevanten Personen zur Verfügung und werden nur mit Relevanten Personen abgewickelt.